

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/095/2026

Amt:	Fachbereich II	Datum: 18.08.2026
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	27.08.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.09.2026	nicht öffentlich
Rat	10.09.2026	öffentlich

Baugebiet Reitland - BPlan Nr.61 "Südlicher Helmer" **Anpassung des BPlans Nr. 61**

Sach- und Rechtslage:

Auf Wunsch des Bauherrn und in Abstimmung mit dem Landkreis Wesermarsch ist der Wunsch entstanden, den Bebauungsplan Nummer 61 in Details zu ändern. Im Besonderen geht es darum, dass der Bebauungsplan den Grundstückseigentümern mehr Möglichkeiten im Bereich der Ausgestaltung der Hausgiebel geben soll. In Reitland und in den angrenzenden Bebauungen ist der Friesengiebel mittlerweile durchaus als ortsüblich anzusehen. Die Umsetzung erfolgte in den benachbarten Bereichen aufgrund der Tatsache, dass es baurechtlich möglich war. Der Bebauungsplan Nummer 61 soll dahingehend geändert werden, dass eine Bebauung unter anderem auch mit einem Friesengiebel möglich wird.

Die erforderlichen Unterlagen werden von einem Planungsbüro erstellt, welches der Bauherr beauftragt hat. Die Kosten des gesamten Verfahrens, inklusive aller Gebühren und Verwaltungskosten, hat der Bauherr zu tragen.

Finanzierung:

Die Kosten des gesamten Verfahrens, inklusive aller Gebühren und Verwaltungskosten, hat der Bauherr zu tragen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland stimmt dem Vorhaben mit den vorgelegten Änderungen im Bebauungsplan Nummer 61 zu und startet mit diesem Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Südlicher Hellmer“ das baurechtliche Verfahren.

Anlagen: